

**Verband der Elternvereine
an den höheren Schulen Wiens
Wiedner Hauptstraße 66/4
1040 Wien**

15/11-11/1988
Wien, 25. April 1988

An das
Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Sport
z. Hd. Herrn Min. Rat Dr. Jona k
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Betrifft:	GESETZENTWURF
Zl.	25. GE. o. 88
Datum:	04. MAI 1988
Verteilt:	4. MAI 1988

Dr. Bärnay

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird
GZ. 12.691/1 - III/2/88**

Der Verband der Elternvereine an den höheren Schulen Wiens erhebt gegen vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird, prinzipiell keine Bedenken, weist aber mit Nachdruck auf die im Paragraph 12/Absatz 3 enthaltene Verschlechterung für erheblich behinderte Schüler hin. Bisher betrug die Erhöhung der Grundbeträge für die Schul- und Heimbeihilfe für erheblich behinderte Kinder 11.300.- Schilling, laut dem vorliegenden Entwurf soll sie in Zukunft nur mehr 10.000.- Schilling betragen. Wir fordern, daß zumindest der alte Betrag beibehalten wird.

Für den Verband:

höllo

Dr. Holle Rudas
Schriftführerin

Edith Markt

Dr. Edith Markt
Obfrau